



Hygienekonzept der Bläserjugend Paartal e. V.

Stand: 07.05.2020

1. Beim Einzelunterricht befinden sich immer nur maximal 2 Personen in einem Unterrichtsraum (Lehrkraft und Schüler). Die Einhaltung eines Mindestabstands von 2,5 m wird durch am Boden aufgeklebte Markierungen gewährleistet und darf nicht unterschritten werden. Gruppen müssen aufgeteilt und die Schüler einzeln unterrichtet werden.
2. Kann beim Stundenwechsel nicht gewährleistet werden, dass die Schüler den Mindestabstand einhalten, sind zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten kurze Pausen einzuplanen, damit sich die Schüler nicht begegnen.
3. Die Schüler warten vor dem Gebäude und werden zum Unterrichtsbeginn von der Lehrkraft abgeholt. Türklinken, Lichtschalter o. Ä. werden nur von der Lehrkraft berührt. Die Schüler berühren nur ihre eigenen Sachen sowie den Notenständer.
4. Alle Personen desinfizieren nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Gebäudes die Hände (Hände-Desinfektionsmittel steht bereit – bitte rechtzeitig Bescheid geben, wenn es zur Neige geht). Entsprechendes gilt außerdem für den Gang zur Toilette, wo außerdem Flüssigseife und Einweg-Handtücher vorhanden sind.
5. Nach jeder Unterrichtsstunde wird der Notenständer durch die Lehrkraft desinfiziert (Flächen-Desinfektion steht auch bereit, s. o.), außerdem wird der Unterrichtsraum kräftig gelüftet. Lassen es Lärmschutz und Witterung zu, so sollte bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.
6. Alle Blechbläser (sowohl Schüler als auch Lehrer) bringen ein Gefäß (keinen Lappen!) für das Kondenswasser mit. Letzteres wird nur in dieses Gefäß entleert und nach der Unterrichtsstunde bzw. am Ende des Unterrichtstages außerhalb des Gebäudes entleert und zu Hause gereinigt.
7. Alle Personen haben einen Mund-Nase-Schutz dabei, falls es zu Situationen kommt, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann (z. B. im Flur).
8. Keinen Zutritt haben Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art.
9. Das Betreten der Unterrichtsräume ist bis zum Beginn der Pfingstferien für alle Personen freiwillig. Der Unterricht findet dort nur statt, wenn sowohl die Lehrer als auch die Schüler

bzw. deren Eltern einverstanden sind. Personen, die zur Risikogruppe gehören, unterrichten bzw. werden online unterrichtet. Für die Zeit nach den Pfingstferien gibt es rechtzeitig neue Informationen.

10. Falls die Lehrkraft nicht selbst die Noten der im Unterricht behandelten Musikstücke besitzt, bringt der Schüler eine Kopie der aktuellen sowie zukünftigen Noten mit. Dies sorgt dafür, dass der Lehrer nicht denselben Notenständer benutzen muss wie der Schüler.
11. Alle diese Maßnahmen sind für den Unterricht im Haus der Lehrkraft bzw. des Schülers entsprechend ebenfalls umzusetzen.
12. Die Lehrkräfte werden über die oben genannten Hygienemaßnahmen belehrt und müssen diese unterzeichnen.

Steindorf, 07.05.2020

Bettina Peschanel, 1. Vorsitzende

Unterschriften Lehrkräfte:

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift